

16. Oktober 2018

Rundbrief 6 – 2018

- o **Aktuelles**
- o **Nachzahlung für Rüben aus der Ernte 2017**
- o **Spätlieferung**
- o **Verlängerung der Branchenvereinbarung**

Sehr geehrter Rübenanbauer!

Aktuelles:

Die noch zum Zeitpunkt unserer Proberodung für die Rübe durchaus positive Lage hat sich zwischenzeitlich leider ins Gegenteil gedreht. In einigen Regionen gab es in den vergangenen 8 Wochen nicht mal 10mm Regen. Die selbst in „schlechteren“ Jahren erreichbaren Zuwächse beim Rübenanbau fielen damit völlig aus. Das gab es so tatsächlich noch nie. Der hohe Zuckergehalt von durchschnittlich 19 % ist da nur ein schwacher Trost.

Einzig die Unkräuter scheinen der Witterung zu trotzen und setzen uns als Fabrik zunehmend vor ernsthafte Probleme. A und O in der Zuckerproduktion ist ein gleichmäßiger Verarbeitungsprozess, um sämtliche Qualitätskriterien für die Endprodukte einhalten zu können. Bei sehr stark verunkrauteten Rüben müssen diese unbedingt vor der Anlieferung selektiert bzw. gesäubert werden.

Dazu gab es kürzlich ein Treffen mit dem Anbauerverband. Gemeinsam wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf dem Feld besprochen:

1. Prüfen Sie, ob stark verunkrautete Bestände bei trockener Witterung zwei, drei Tage

vor der Ernte hoch abgemulcht werden können. (Bereifung!) Das hat sich an einigen Orten bereits bewährt und vermindert den Besatz in der Rübenmiete deutlich.

2. Eine Rodung mit seitlichem Blattauswurf an der Maschine ist vorteilhafter als das Inlinesystem.
3. Selbst organisierte Selektion in Handarbeit während Rodung und Verladung durch den Anbauer ist bei starkem Besatz in der Miete unbedingt einzuplanen.
4. Als weitere Möglichkeit kann evtl. eine Verlademaschine zum Einsatz kommen. Mit extremen Unkrautbesatz kommt diese besser klar, weil sie bereits bei der Aufnahme abreinigt. Wir haben in einer Region eine Rübenmaus im Einsatz, diese kann in Einzelfällen hinzugezogen werden. Die Kosten dafür trägt der Anbauer. Wichtig ist, dass dafür eine spezielle Mausmiete angelegt wird (s. Infoblatt zur richtigen Mietenanlage bei Mausverladung).
5. Der Anbauer ist für die Sicherstellung seiner Rübenqualität verantwortlich. Extrem verunkrautete Anlieferungen werden auf Kosten des Anbauers zurückgewiesen.

Soweit muss es nicht kommen. Sie kennen Ihre Rüben – bitte melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner, wenn Sie unsicher sind. Gemeinsam werden wir eine Lösung finden.

Nachzahlung der Rüben aus der Ernte 2017:

Im letzten Rundbrief teilten wir Ihnen den vorläufigen Betrag der letzte Rate mit. Dabei ist uns ein Formulierungsfehler unterlaufen. Der angegebene Nachzahlungsbetrag von 2,10 bis 2,30 €/t RR bei 18°S bezog sich auf alle Vertragsrüben, nicht auf den Anteil der Rüben, welche nach dem Marktorientierungsmodell (MOM) bezahlt werden. Wir bitten dies zu entschuldigen!

Spätlieferung:

Aufgrund des ausgebliebenen Massezuwachses erwarten wir ein sehr frühes Kampagneende um den 20. Dezember mit entsprechend kurzer Lagerdauer.

Trotzdem sollten die Rüben, welche lt. Lieferplan für die Spätlieferung (ab 01.12.!) vorgesehen sind, auf keinen Fall vor dem 25.10. gerodet werden. Ein Anspruch auf die Spätrodeprämie (Erhöhung der Spätlieferprämie um 50%) besteht nur bei Rodung ab diesem Datum. Wie gewohnt, bestätigen Sie uns nach erfolgter Rodung bitte unbedingt die korrekte Mietenanlage über das als Anlage mitgesandte Meldeblatt.

Die maschinelle Mietenabdeckung startet bereits Anfang November. Haben Sie keine Sorge: In mehrjährigen Versuchen haben wir ermittelt, das unter dem Toptex-Vlies keine Erwärmung stattfindet. Das Vlies hält die Rüben trocken und verringert dadurch sehr effektiv die Entstehung von Fäulnis. Die Fabrik trägt dabei die Kosten der Mietenabdeckung bis 1,10 €/t. Die Herausforderung besteht darin, 570 t Rüben unter eine Vliesbahn zu bekommen – dann zahlen Sie nichts dazu. Nehmen Sie es sportlich und bauen Sie die Spätliefermieten konsequent entsprechend der erprobten Regeln (ebenfalls als Anlage).

Außerdem wichtig: Halten Sie bitte unbedingt die mit dem Spediteur abgestimmten Lagerplätze ein!

Verlängerung der Branchenvereinbarung:

Die aktuelle Branchenvereinbarung bleibt – nachdem beide Seiten auf eine Kündigung verzichteten – bis 2021/22 gültig. Analog verlängern sich damit die Anbauverträge und gelten unverändert fort.

Wir haben mit dem Anbauerverband vereinbart, diesmal jedem Vertragsinhaber die Möglichkeit einzuräumen, eine Anpassung des Liefervertrages (gültig ab Aussaat 2020!) vorzunehmen. Dies kann sowohl für eine Ausdehnung, wie für eine Reduktion des derzeitigen Vertragsumfangs genutzt werden. Sollten Sie hierzu Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an den für Sie zuständigen Ansprechpartner.

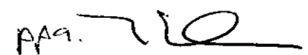
Erhalten wir bis 30.11.2018 von Ihnen keine Rückmeldung, gilt weiterhin die Vertragspolzuckermenge wie zur Aussaat 2019. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit einer individuellen Vertragsanpassung bis zu 10 % in einzelnen Anbaujahren.

An den Wünschen zum ersehnten „vernünftigen Landregen in ausreichenden Mengen“ hat sich bis heute nichts geändert. Somit verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Sauer



Raik Wrobel

Suiker Unie GmbH & Co. KG

Anlagen:

- Hinweise zur Mietenanlage
- Mietenanlage bei Mausverladung